

Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/822/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.04.2021	öffentlich

**Top Nr. 4**

**Nachprüfungsantrag gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO zu TOP 3 der Sitzung des Bauausschusses vom 22.03.2021 (hier: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 Sozialwohnungen, Tagespflege, Sozialstation und Tiefgarage auf dem Anwesen Hans-Keis-Straße 37, Fl.-Nr. 170/17)**

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Nachprüfungsantrag zum Bauausschuss vom 22-03-2021 - TOP 3
- Anlage 2 - Beschlussabschrift Bauausschuss vom 22.03.2021 - TOP 3
- Anlage 3.01 - 1960-08-24\_ Genehmigter EGP\_Hans-Keis-Str. 4,6,8\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.02 - 1997-11-25\_ Genehmigter EGP Wiesenweg5\_Ansicht West+Nord\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.03 - 1997-11-25\_ Genehmigter EGP Wiesenweg5\_Schnitte+Grundriss 1.+2.OG\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.04 - 2019-05-17\_ Stellungnahme LRA Bauplanungsrecht - nur elektronisch
- Anlage 3.05 - 2021-02-01\_ Berechnung Flächen - nur elektronisch
- Anlage 3.06 - 2021-02-01\_ Berechnung GRZ GFZ - nur elektronisch
- Anlage 3.07 - 2021-02-01\_ Berechnung WF NF - nur elektronisch
- Anlage 3.08 - 2021-02-10\_ EGP\_Abstandsflächen\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.09 - 2021-02-10\_ EGP\_Ansicht Süd+Ost\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.10 - 2021-02-10\_ EGP\_Ansicht West+Nord\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.11 - 2021-02-10\_ EGP\_Grundriss 1.OG+2.OG+3.OG\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.12 - 2021-02-10\_ EGP\_Grundriss DG+Schnitt\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.13 - 2021-02-10\_ EGP\_Grundriss KG+EG\_M1-100 - nur elektronisch
- Anlage 3.14 - 2021-02-10\_ EGP\_Lageplan\_M1-1000 - nur elektronisch
- Anlage 3.15 - 2021-02-10\_ Fragen zum Vorbescheid - nur elektronisch
- Anlage 3.16 - 2021-03-17\_ Stellungnahme Abt. Bautechnik - nur elektronisch
- Anlage 3.17 - 2021-03-17\_ Stellungnahme LRA BebPlan aufgehoben - nur elektronisch
- Anlage 3.18 - 2021-03-18\_ Stellungnahme Abt. Umwelt - nur elektronisch

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen nach Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) für den Nachprüfungsantrag vom 23.03.2021 (Anlage 1) gegeben sind und der Antrag zulässig ist.
2. Der Gemeinderat nimmt den Nachprüfungsantrag vom 23.03.2021 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat lehnt den Nachprüfungsantrag vom 23.03.2021 ab und bestätigt den Beschluss des Bauausschusses vom 22.03.2021, TOP 3, zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 Sozialwohnungen, Tagespflege, Sozialstation und Tiefgarage auf dem Anwesen Hans-Keis-Straße 37, Fl.-Nr. 170/17 (Anlage 2).

### **Begründung:**

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) kann ein Nachprüfungsantrag gestellt werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder binnen einer Woche die Nachprüfung beantragen.

Der Nachprüfungsantrag wurde von 9 Mitgliedern des Gemeinderats unterzeichnet (**siehe Anlage 1**) und ist somit statthaft.

Die Beschlussabschrift des Bauausschusses findet sich in der **Anlage 2**.

Die dem Antrag auf Vorbescheid beigefügten Unterlagen finden sich in den **nicht-öffentlichen Anlagen 3.01 bis 3.18**. Da an den Bauausschuss eingereichte Bauunterlagen aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht werden, werden diese Anlagen nur den Gemeinderäten in elektronischer Form vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat

- a) dem Nachprüfungsantrag vom 23.03.2021 nicht statt gibt,
- b) den Beschluss des Bauausschusses vom 23.03.2021, TOP 3, bestätigt und
- c) der Empfehlung des Bauausschusses zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Grundstück nicht folgt.

Hinweis:

Zu Punkt c) wird dem Gemeinderat eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most  
Zweiter Bürgermeister